



Bericht der RPK zur Budgetvorlage 2025, zum Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 sowie zu den Budgets 2025 und den Finanz- und Aufgabenplänen 2025–2028 der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

vom 2. Dezember 2024

- **GR Nr. 2024/421, Weisung des Stadtrats vom 11. September 2024, Budgetvorlage 2025 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2025**
- **GR Nr. 2024/418, Weisung des Stadtrats vom 11. September 2024, Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028**
- **GR Nr. 2024/470, Weisung des Stadtrats vom 2. Oktober 2024, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage**

1. Feststellungen

1.1 Allgemein

Die RPK hat die Budgetvorlage 2025 des Stadtrats geprüft. Sie konnte aufgrund des Revisionsberichts Nr. 81/2024 der Finanzkontrolle vom 4. November 2024 feststellen, dass die rechnerischen und formellen Anforderungen erfüllt sind.

1.2 Budgetentwurf

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat ein Budget mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 244,7 Millionen Franken (inkl. Novemberbrief) vor. Dieser Überschuss ergibt sich aus einem Aufwand von 11,224 Milliarden Franken und einem Ertrag von 10,980 Milliarden Franken. Für weitere Erläuterungen zum Budget verweist die RPK auf die einführenden Bemerkungen des Stadtrats zur Vorlage des Budgets 2025 vom 11. September 2024.

Im Namen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten legt der Stadtrat deren Budgets sowie deren Finanz- und Aufgabenpläne in einer gesonderten Vorlage vom 2. Oktober 2024 vor.



2. Feststellungen und Bemerkungen zum Budget und zum Finanz- und Aufgabenplan

2.1 Personalaufwand

Der Stadtrat beantragt mit seiner Budgetvorlage (ohne Novemberbrief) gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Personalaufwands um 164,7 Millionen Franken auf 3,618 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Budget 2025 (wiederum ohne Novemberbrief) 676,5 zusätzliche Stellenwerte budgetiert; davon 381,5 Stellenwerte im Schul- und Sportdepartement. Zu erwähnen ist in diesem Jahr zudem, dass im Novemberbrief nochmals zusätzlich 59,1 Stellenwerte beantragt werden.

2.2 Sachaufwand und Investitionen

Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind (ohne Novemberbrief) 2,608 Milliarden Franken budgetiert. Dies entspricht einer Abnahme von 149,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies ausschliesslich auf die Eigenwirtschaftsbetriebe, bei denen der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 210,3 Franken Millionen sinkt. Diese deutliche Kostenreduktion – insbesondere beim ewz (201,9 Millionen Franken) – ist hauptsächlich auf tiefere Strommarktpreise im Energiehandel und auf tiefere Ausgaben für den Kauf fossiler Primärenergie zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen erhöhen sich um 501,6 Millionen Franken auf 2,267 Milliarden Franken. Die budgetierten Investitionen im Finanzvermögen sind derweil um 119,1 auf 531,8 Millionen Franken gesunken.

2.3 Erträge

Beim Steuerertrag rechnet der Stadtrat weiter mit steigenden Einnahmen. Budgetiert sind Fiskalerträge von insgesamt 3,816 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 278,3 Millionen Franken entspricht. Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen (2,024 Milliarden Franken), von juristischen Personen (1,089 Milliarden Franken), die Quellensteuer (175,0 Millionen Franken) sowie die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer (510 Millionen Franken) sehen alle eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr vor. Bei den übrigen Steuerereinnahmen sind die Differenzen zum Vorjahr vernachlässigbar.

2.4 Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028

Im Hinblick auf die kommenden Planjahre stellt der Stadtrat fest, dass er weiterhin mit einem stetigen Wachstum der Bevölkerung rechnet. Weiter führt der Stadtrat aus, dass die Entwicklung von Aufwand und Ertrag (jedenfalls kurzfristig) nicht linear vom Bevölkerungswachstum abhängt, beispielsweise bei den Steuereinnahmen oder im Schulbereich.

Der Stadtrat führt aus, dass rückblickend in 13 von 15 Jahren das Rechnungsergebnis besser war als budgetiert; im Durchschnitt um rund 180 Millionen Franken.

Ebenso weist er auf die Herausforderungen bezüglich der Investitionen sowie der unklaren wirtschaftlichen Entwicklungen hin.

In finanzieller Hinsicht geht der Stadtrat im Finanz- und Aufgabenplan bis zum Jahr 2028 von jährlichen Aufwandüberschüssen zwischen 226,2 und 398,3 Millionen Franken aus. Beeinflusst werde der FAP dabei insbesondere von Themen wie der Umsetzung der Tagesschule bis zum Schuljahr 2030/31, Netto-Null bis ins Jahr 2040, der Fachplanung Hitzeminderung oder dem Heizungsersatz.

2.5 Bemerkungen

2.5.1 FAP selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten haben neben dem Budget erstmalig auch einen Finanz- und Aufgabenplan vorgelegt. Der eigenständige FAP der öffentlich-rechtlichen Anstalten wird von der RPK begrüsst. Allerdings wurde diese Aufgabe unterschiedlich detailliert ausgeführt. Die Stiftung für kinderreiche Familien zeigt ausführlich auf, in welche Projekte (z. B. Neubau Felsenrain oder Neubau Thurgauerstrasse) sie in welchen Jahren wie viel zu investieren plant. Im Kontrast dazu steht die Stiftung Alterswohnungen, die ein Projekt namens «Bauprojekte» ausweist.

2.5.2 Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

Das Budget der AOZ wurde der RPK nicht zusammen mit den Budgets der weiteren Anstalten zugestellt, sondern wird verspätet und erst nach Abschluss der Weisungsberatung in der Kommission nachgereicht. Zwar nimmt der Gemeinderat das Budget der AOZ lediglich zur Kenntnis und kann keine inhaltlichen Anträge stellen, dennoch sollte die RPK das Budget sorgfältig prüfen. Das war in diesem Jahr nicht möglich – der Gemeinderat wird daher im Februar 2025 das Budget nachträglich zur Kenntnis nehmen müssen, wenn es bereits in Anwendung ist.

Die RPK erwartet, dass in den kommenden Jahren das Budget der AOZ dem Gemeinderat rechtzeitig und gemeinsam mit den Budgets der anderen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten vorgelegt werden kann, so dass die RPK und der Gemeinderat ihre Oberaufsicht

wahrnehmen können; dies insbesondere, weil der städtische Betriebsbeitrag, über den mit der Budgetvorlage entschieden wird, in direkter Abhängigkeit dazu steht.

2.5.3 Änderungen in der Budgetstruktur

In verschiedenen Dienstabteilungen wurde die Struktur der Budgets in den letzten Jahren verändert, was die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten erschwert. So führt beispielsweise der Übertrag von der Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich ins Globalbudget von ewz zu einer erheblichen Veränderung, die ewz dazu bewogen hat, ihr Globalbudget vollständig neu zu strukturieren. Somit ist eine Vergleichbarkeit über die Vorjahre nur erschwert möglich.

2.5.4 Globalbudgetanträge

Mit der aktuellen Budgetvorlage wurden zwei Globalbudgetanträge geprüft, die eine Mehrheit des Gemeinderats rechtzeitig (in Anwendung von Art. 142 ff Geschäftsordnung des Gemeinderats) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen hatte.

Da die Umsetzung bei beiden Globalbudgetanträgen nicht im Sinne der Beantragenden erfolgt ist, finden sich dazu fünf Anträge in der Detailberatung zur Budgetvorlage.

2.5.5 Fringe Benefits

Mit Beschluss vom 21. Juni 2023 (GR Nr. 2022/454) hat der Gemeinderat einer Änderung des Personalrechts zugestimmt und damit die Fringe Benefits in der Stadt einheitlich geregelt. Dafür wurden zentrale (Verpflegung und Mobilitätsbeitrag) und dezentrale Fringe Benefits (in der Kompetenz der Departementsvorstehenden) geschaffen.

Aus Sicht der RPK zeigt sich in der aktuellen Budgetvorlage, dass das Ziel der Vereinheitlichung nur teilweise erreicht wurde und es in den verschiedenen Dienstabteilungen noch deutliche Budgetierungsschwierigkeiten gibt. Die RPK wird das Thema im laufenden Jahr entsprechend mit Rückfragen begleiten müssen.

3. Anträge der RPK

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 wird von einer Mehrheit der RPK zur Kenntnis genommen, während ihn eine Minderheit der RPK ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Die Mehrheit der RPK wird dem Budget sowie den Globalbudgets zustimmen, während eine Minderheit das Budget ablehnen wird.

5 / 5

Dem Antrag des Stadtrats zur Übertragung der pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem wird einstimmig zugestimmt.

Demgegenüber gibt es unterschiedliche Anträge zum Steuerfuss; während die Mehrheit für eine unveränderte Festsetzung auf 119 % plädiert, beantragen zwei Minderheiten eine Änderung des Steuerfusses auf 116 % bzw. auf 112 %.

Die RPK beantragt im Weiteren einstimmig die Genehmigung des Budgets und des FAP 2025–2028 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (mit zwei Enthaltungen) sowie die Kenntnisnahme des Budgets und des FAP der Stiftung Alterswohnungen (ohne Enthaltungen).

Den Kenntnisnahmen der Budgets und der FAP der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien sowie der Stiftung Einfach Wohnen wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Kenntnisnahme des Globalbudgets der Asyl-Organisation Zürich wird, wie im Kapitel 2.5.2 erwähnt, nachträglich erfolgen müssen. Dem städtischen Betriebsbeitrag stimmt hingegen eine Mehrheit zu.

Festgehalten werden kann an dieser Stelle überdies, dass sich die Anzahl der Anträge zum Budget gegenüber früheren Jahren deutlich reduziert hat. Während vor nicht allzu langer Zeit noch rund 300 Anträge üblich waren, sind es dieses Jahr noch 109 Anträge (inkl. 10 Begleitpostulate) – was doch dafür spricht, dass sich die RPK vermehrt auf weniger, dafür aber politisch relevante Anträge konzentriert.

4. Dank

Die RPK dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der zahlreichen Rückfragen zum Budget 2025 wie auch für die insgesamt sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Weiter bedankt sich die RPK bei der Kommissionssekretärin, Loretta Rizzi, für die ausgezeichnete Führung des Sekretariats der RPK. Dazu gehört nicht zuletzt ihr Einsatz bei der aufwändigen Erstellung des Schlusssdokuments zum Budget. Unser Dank geht zudem auch an die stellvertretende Leiterin der Parlamentsdienste, Marion Engeler, für ihre wertvolle Unterstützung bei dieser Arbeit.

Zürich, 2. Dezember 2024

Für die Rechnungsprüfungskommission

Sven Sobernheim (GLP), Präsidium
Loretta Rizzi, Sekretariat